

Prof. Dr. Anja Hartmann
FB Angewandte Sozialwissenschaften
Emil-Figge-Str. 44 - 44227 Dortmund
Gebäude EFS 44, R 328
Tel [+49 231 / 9112-8928](tel:+4923191128928)
anja.hartmann@fh-dortmund.de
[Homepage](#) und [Buchung Sprechstundentermin](#)

Stand: WS 25/26

Verehrte Studierende,
Sie möchten eventuell Ihre Abschlussarbeit bei mir schreiben. Hier finden Sie Hinweise zur (Erst-) Betreuung.

Ich betreue Abschlussarbeiten in allen Studiengängen zu folgenden **Themenfeldern**:

- Public Health, Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitssystem
- Arbeitsmarkt, Betrieb, Organisation
- Demografischer Wandel, Bevölkerungsentwicklung
- Lebenslauf und Generation
- Sozialstaat und Sozialpolitik
- Sozialstrukturforschung und Soziale Ungleichheit
- Technologie und Digitalisierung
- Soziologische Theorien

Die Abschlussarbeit kann als **Literaturarbeit** oder als **empirische Arbeit** verfasst werden. Bei empirischen Arbeiten nehme ich als Erstbetreuung ausschließlich **qualitative Vorhaben** an (Erhebungsmethoden wie Leitfadeninterviews, Gruppendiskussionen oder teilnehmende Beobachtungen; Auswertungsmethode Qualitative Inhaltsanalyse).

Falls Sie eine Idee haben, die zu oben genannten Themenfeldern und Methoden passt, stellen Sie bitte eine **Anfrage** per Mail, ob ich Kapazitäten für die Betreuung habe. Bitte nennen Sie in Ihrer Anfrage:

- Thema Ihrer Arbeit
- gewünschten Abgabezeitpunkt (Semester)
- Ihren Studiengang
- empirische oder literaturbasierte Arbeit

Die Betreuung startet mit Themenwahl und -eingrenzung. Dafür ist eine Literaturrecherche und die Verfassung eines **Exposés** erforderlich (3-5 Seiten). Im Exposé werden Thema und ggf. methodisches Vorgehen auf Grundlage von Literatur beschrieben und in Form eines knappen Gliederungsentwurfs strukturiert. Das Exposé ist die Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte und soll Ihnen die inhaltliche und organisatorische Planung Ihrer Abschlussarbeit erleichtern. Im weiteren Verlauf der Betreuung sind zusätzliche Arbeitsschritte erforderlich. Dazu zählen eine ausführliche **Gliederung mit Literaturzuordnung** sowie bei empirischen Arbeiten ein **Forschungskonzept**.

Insbesondere in der Planungsphase sollten Sie regelmäßig in die Sprechstunde kommen. Wenn Sie mir vorher **Unterlagen** senden, dann bitte ausschließlich als **PDF**-Datei. Bitte berücksichtigen Sie, dass ich zur Durchsicht mindestens drei Tage Vorlauf brauche!

Selbstverständlich soll Ihre Arbeit in Bezug auf Inhalt, Gliederung und Layout **wissenschaftlichen Standards** entsprechen (so wie z. B. in W02 oder im BA-Begleitseminar gelernt).

- Der **Umfang** beträgt bei einer BA-Arbeit bei 40-60 Seiten, bei einer MA-Arbeit 60-80 Seiten. Diese Angaben beziehen sich auf die Textseiten (schließen also *nicht* Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang ein) und auf übliche Formatvorgaben (Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand 1,1-1,3, Seitenränder 2,5 cm).
- Zur Arbeit gehört ein **Abstract** in deutscher und englischer Sprache (jeweils ca. eine halbe Seite).
- Falls Sie eine **empirische Arbeit** verfassen, müssen Leitfäden, Transkripte, Codierungen und ggf. weiteres Material in einem Anhang aufgeführt werden.
- Als **Zitationsstil** sollte ein in den Sozialwissenschaften übliches Kurzbelegverfahren (APA oder Harvard) gewählt werden.
- In den Kurzbelegen im Text müssen **Seitenzahlen** aufgeführt werden, damit Paraphrasen und wörtliche Zitate eindeutig zugeordnet werden können. Ausnahmen (!) bilden sog. Verweise, bei denen sich ein Kurzbeleg nicht auf einzelne Aussagen, sondern auf ein ganzes Werk bezieht.
- Im Literaturverzeichnis müssen alle Langbelege eine **DOI** (Monografie, Beitrag Sammelwerk, Beitrag Fachzeitschrift) oder eine **URL mit Abrufdatum** (Graue Lit, nicht-wissenschaftliche Literatur) enthalten. Hintergrund ist, dass Prüfer:innen eine Quelle schnell finden und sichten können. Falls Sie Quellen zitieren, die *nicht* online zugänglich sind, müssen Sie Kopien dieser Quellen (oder zumindest die zitierten Passagen) im Anhang aufführen. Sprechen Sie mich an, falls dies erforderlich ist.
- Die **Verwendung von KI** ist grundsätzlich gestattet, muss aber transparent dokumentiert werden: Jeder Chat muss mit Prompts und Antworten dokumentiert werden, wobei die Zeilen des Chats nummeriert werden. Diese Dokumentation kommt in den Anhang der Arbeit. In den entsprechenden Stellen der Arbeit wird die Verwendung von KI als Kurzbeleg mit Angabe der Zeilennummern zitiert. Möglich ist auch eine Fussnote im Text, in der erläutert wird, wozu KI hier genutzt wurde. Ein Langbeleg im Literaturverzeichnis ist nicht erforderlich. *Nicht erlaubt* ist das Verfassen der Arbeit oder einzelner Teile durch KI (hier ist die Eigenständigkeit nicht gegeben). KI-Antworten dürfen außerdem bei der Belegung im Text wissenschaftliche Quellen nur ergänzen und nicht ersetzen (dies verstößt gegen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, da KI keine wissenschaftlichen Quellen im eigentlichen Sinne darstellen). Sprechen Sie mich an, falls Sie Fragen zur KI-Nutzung in Ihrer Arbeit haben.
- Plagiate und nicht dokumentierte oder nicht erlaubte Verwendung von KI werden als **Täuschungsabsicht (TA)** gewertet. Schwerwiegende oder wiederholte TA führen zum Ausschluss von weiteren Prüfungen und somit zur Exmatrikulation. Beachten Sie, dass bei einem TA auch vorhergehende schriftliche Arbeiten geprüft werden können!

Vor der Anmeldung können Sie natürlich jederzeit die **Betreuung wechseln**. Ich bitte dann um eine kurze Nachricht.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich bei längeren und nicht begründeten **Verzögerungen** der Thesis (mehr als zwei Semester) ggf. von der Betreuung zurücktreten werde.

Das genaue Verfahren rund um Anmeldung und Abgabe der Abschlussarbeit ist im Merkblatt zu Thesis und Kolloquium des Prüfungsausschusses beschrieben. Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sowie die entsprechenden Abschnitte in Ihrer Prüfungsordnung sorgfältig durch! Beachten Sie außerdem die Informationen und Vorgaben des Studienbüros.

Der Zeitpunkt der **Anmeldung** sollte mit mir abgestimmt werden, ebenso vorher die Wahl der **Zweitbetreuung** und der genaue **Titel** in deutscher und englischer Sprache (beides ist erforderlich für die Anmeldung).

Die **Bearbeitungszeit** beträgt

- bei Literaturarbeiten: 12 Wochen im BA 2019; 16 Wochen im BA dual; 20 Wochen im MA.
- bei empirischen Arbeiten: 16 Wochen im BA 2019, 22 Wochen im BA dual, 24 Wochen im MA.

Bitte beachten Sie, dass die Frist in Wochen und nicht in Monaten berechnet wird (12 Wochen entsprechen nicht der Tagesanzahl von 3 Monaten!). Maßgeblich für die Abgabe ist ausschließlich das vom Studienbüro genannte Abgabedatum. Die Mindestbearbeitungszeit zwischen Anmeldung und Abgabe beträgt vier Wochen.

Wenn Sie wegen Krankheit eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragen wollen, benötigen Sie dafür eine **Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung** von Ihrer/m Ärztin/Arzt. Die Beantragung erfolgt ausschließlich über das **Studienbüro** und nicht über die betreuenden Lehrpersonen.

Zur Abgabe: Die Arbeit muss in **dreifacher Druckversion** im **Studienbüro** eingereicht werden. Zusätzlich reichen Sie Ihre Arbeit fristgerecht als **digitale PDF-Version** (keine anderen Dateiformate!) ein. Treten Sie dafür [diesem Ilias-Kurs](#) bei und ordnen Sie sich der Gruppe „Abschlussarbeiten“ zu. Laden Sie nur eine PDF hoch, welche sowohl die Arbeit als auch den Anhang enthält. Beachten Sie, dass die in Ilias genannten Abgabezeiten für Sie nicht gelten (diese sind dort nur aus technischen Gründen hinterlegt). Für die Abgabe der PDFs gilt ausschließlich die vom Studienbüro festgesetzte Abgabefrist für Ihre Arbeit.

Achtung: Ab Anfang 2026 wird es ein ausschließlich digitales Verfahren zur Einreichung der Thesis über HIS geben. **Arbeiten, die ab dem 02.01.2026** angemeldet werden, werden dann nur noch als PDF über HIS eingereicht; die Einreichung von Printversionen über das Studienbüro und die Einreichung der PDF über Ilias entfällt somit. Alle Studierenden werden demnächst noch ausführliche Infos zum neuen Verfahren erhalten.

Arbeiten, die vor dem 02.01.2026 angemeldet werden, werden nach dem oben beschriebenen alten Verfahren eingereicht.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung nicht nur die Abgabefrist, sondern auch die **Korrekturfrist** für die Betreuer:innen. Diese beträgt acht Wochen. Wir bemühen uns, auch das Abschlusskolloquium innerhalb dieser Frist durchzuführen. Insbesondere in den Semesterferien (Urlaubszeit!) müssen wir diesen Zeitraum häufig komplett beanspruchen. Bitte kalkulieren Sie diese Frist unbedingt mit ein, z.B. wenn Sie eine „schnelle“ Abgabe wegen eines Arbeitsvertrages anstreben.

Nach Abgabe der Arbeit kontaktierteich Sie zeitnah wegen eines Termins für das **Kolloquium** und sende Ihnen Infos zu Vorbereitung und Durchführung. Der Kolloquiumstermin wird unter dem Vorbehalt vereinbart, dass die Arbeit mit mindestens ausreichend bewertet wird und die Zulassung vorliegt (andernfalls wird das Kolloquium nicht durchgeführt).

Alles Weitere besprechen wir!